

An den  
Deutschen Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

---

**Petition an den Deutschen Bundestag**  
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

---

**Persönliche Daten des Hauptpetenten**

---

Anrede	Herr
Name	Fischer
Vorname	Werner
Titel	

**Anschrift**

---

Wohnort	Kaufbeuren
Postleitzahl	87600
Straße und Hausnr.	Alte Poststr. 119
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	08341-82520
E-Mail-Adresse	werner.fischer@liste-u.de

---

## **Wortlaut der Petition**

---

Der Deutsche Bundestag möge beschließen...

Bei der Bundestagswahl 2013 war die Zahl der "verlorenen Stimmen" mit 6.859.439 Stimmen (=15,7%) so hoch wie noch nie. Das darf sich nicht wiederholen. Zukünftig ist die Nichtberücksichtigung von Stimmen durch eine entsprechende Regelung in § 6 Abs. 3 BWG auf höchstens 10% zu beschränken.

---

## **Begründung**

---

Ich schlage vor, § 6 Abs. 3 BWG wie folgt neu zu fassen:

"An der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten nehmen Listen mit den wenigsten im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Zweitstimmen nicht teil, soweit diese Listen zusammengerechnet nicht mindestens 10 Prozent der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Auf Listen, die mindestens 5% der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben sowie auf die von Parteien nationaler Minderheiten eingereichte Listen findet Satz 1 keine Anwendung."

Die 5%-Klausel ist bereits jetzt auf Listen nicht anzuwenden,

- wenn die Partei ein Direktmandat in mindestens drei Wahlkreise gewonnen hat oder
- die Liste von einer Partei einer nationalen Minderheiten aufgestellt wurden.

Durch die Neuformulierung kommt lediglich eine dritte Möglichkeit dazu:

Sollten bei einer Wahl durch die 5%-Klausel einmal mehr als 10% der abgegebenen gültigen Stimmen wegfallen, nimmt auch die jeweilige Liste mit den meisten Stimmen zusätzlich an der Sitzverteilung teil. Damit ist garantiert, dass immer mehr als 90% der abgegebenen gültigen Stimmen bei der Sitzverteilung berücksichtigt werden. Das steigert die demokratische Legitimation der Volksvertretung "Bundestag".

Bei der Wahl 2013 wäre so zunächst die FDP (4,8%) berücksichtigt worden. Da auch danach noch 10,9% der Stimmen unberücksichtigt geblieben wären, wäre zusätzlich auch die AfD (4,7%) in den Bundestag eingezogen.

Für die Wahlen von 1994 bis 2013 wäre dies allerdings die einzige Änderung bei der Sitzverteilung gewesen.

Anmerkung: Eine solche Regelung sollte auch für die Wahlgesetze bei Landtagswahlen überdacht werden.

---

## **Anregungen für die Forendiskussion**

---

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

---

Deutscher Bundestag  
Sekretariat des Petitionsausschusses  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030)227 35257

---